



Bundesnetzagentur

Bundesnetzagentur • Fehrbelliner Platz 3 • 10707 Berlin

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
210405

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
216 IFG
2021-02-03-0059

(0 30)

Berlin
18.02.2021

Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrter

auf Ihren Antrag vom 3. Februar 2021 auf Erteilung von Auskünften nach dem Informationsfreiheitsgesetz ergeht folgender

Bescheid:

Ihre Anträge werden abgelehnt.

Begründung:

I.

Mit Antrag vom 3. Februar 2021 begehren Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Auskunft zu folgenden Punkten:

- Anzahl der Beschwerden gegen die Internetanbieter in Deutschland aus den Jahren 2018, 2019 und 2020 (aufgeschlüsselt nach Anbieter und Jahr);
- wenn Verfahren eingeleitet wurden: Deren Art und Ausgang bzw. Folgen der Verfahren mit Angabe der Anzahl und der Aktenzeichen.

II.

Ein Anspruch auf die begehrten Informationen besteht gemäß dem IFG nicht. Dies ergibt sich im Einzelnen aus den folgenden Gründen:

Es besteht kein Anspruch auf Zugang zu den begehrten Informationen. Die Behörde ist nicht verpflichtet, Informationen zu beschaffen, die bei ihr nicht vorhanden sind.

Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und
Eisenbahnen
Behördensitz
Bonn

Telefax Bonn
(02 28) 14-88 72

E-Mail
poststelle@bnetza.de
Internet
[http //www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)

Kontoverbindung
Bundeskasse Trier
BBk Saarbrücken
(BLZ 590 000 00)
Konto-Nr. 590 010 20

Dienstgebäude Berlin
Fehrbelliner Platz 3
10707 Berlin
Telefax Berlin
(0 30) 2 24 80-4 59

Eine Auswertung der eingehenden Anliegen nach inländischen Internetanbietern nimmt die Bundesnetzagentur nicht vor. Mithin sind die Informationen in der abgefragten Differenzierung „Internetanbieter“ bei der Behörde nicht vorhanden.

III.

Auch ohne Bestehen der geltend gemachten Ansprüche teile ich ohne Anerkennung einer Rechtspflicht mit:

1.

Die für 2018 und 2019 veröffentlichten Jahresberichte enthalten die Angabe, dass im Bereich Telekommunikation (d. h. ohne Eingrenzung auf inländische Anbieter von Internetzugangsdiensten) Anliegen in folgender Anzahl eingegangen sind:

- 2018: 46.000
- 2019: 35.500
- 2020: – Veröffentlichung des Jahresberichts voraussichtlich im 2. Quartal 2021 –

Die angegebenen Zahlen umfassen auch etwaige Nachträge. Sie treffen keine Aussage darüber, ob die Bundesnetzagentur für die Anliegen zuständig gewesen ist, ob das Anliegen in der Sache Erfolg hatte oder ob die das Anliegen lediglich die Erläuterung einer allgemeinen Rechtsfrage betraf.

2.

Im Zusammenhang mit beantragten Verfahren verweise ich auf die im Referat 216 angegliederte Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation. Die Zahlen zu den Gesamtbeendigungen, d. h. ohne Eingrenzung auf inländische Anbieter von Internetzugangsdiensten, lauten wie folgt:

- 2018: 2.001 Verfahren (Aktenzeichen von Schli-80001 - Schli-81828)
- 2019: 1.605 Verfahren (Aktenzeichen von Schli-90001 - Schli-91695)
- 2020: 1.844 Verfahren (Aktenzeichen von Schli-00001 - Schli-01848)

Bezüglich der Aktenzeichen gestatten Sie bitte den Hinweis, dass sich die Bezifferung nicht gänzlich mit der Anzahl der beendeten Verfahren deckt. Grund dafür ist, dass zum Ende des jeweiligen Vorjahres eingereichte Schlichtungsanträge ihren Abschluss im darauffolgenden Jahr gefunden haben. Weitere Informationen finden Sie in den jährlich erscheinenden Tätigkeitsberichten der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (bei Zustellung mittels Einschreibens: Zustellung) Widerspruch bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

